

**Kreis Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Ordnung
Heimaufsicht**

Ratzeburg, den 20.06.2008

Bericht

der

**Heimaufsicht nach § 22 Abs. 3 Heimgesetz (HeimG)
(Berichtszeitraum 2006 - 2007)**

Allgemeiner Teil

Heime im Sinne des Heimgesetzes sind Einrichtungen, die dem Zweck dienen, ältere Menschen oder pflegebedürftige oder behinderte Volljährige aufzunehmen, ihnen Wohnraum überlassen sowie Betreuung und Verpflegung zur Verfügung stellen und vorhalten. Darüber hinaus müssen die Heime in ihrem Bestand von Wechsel und Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner unabhängig sein und entgeltlich betrieben werden. Im Übrigen gilt das Heimgesetz auch für Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege.

Nach § 22 Abs. 3 HeimG haben die Heimaufsichtsbehörden alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen. Bei diesem Bericht handelt es sich mittlerweile um den dritten Bericht dieser Art.

Die vorliegende Gliederung stellt eine zwischen den Bundesländern und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abgestimmte Strukturvorgabe für die vorgenannten Berichte dar, die eine vergleichbare Berichterstattung ermöglichen soll.

Grundlage für die Berichterstattung sind die Daten, die durch die Heimaufsichtsbehörde im Zuge ihrer Aufgabenwahrnehmung gewonnen werden. Diese Daten werden in der Regel fortlaufend aktualisiert und haben damit keinen einheitlichen Stichtag.

Datenteil

- I. Grunddaten der Heime**
- II. Tätigkeit der Heimaufsicht**
- III. Art der bei den Prüfungen vorgefundenen Mängel**
- IV. Bescheide**
- V. Arbeitsgemeinschaften nach § 20 HeimG**
- VI. Sonstige Schwerpunkte der Heimaufsicht**

I. Grunddaten der Heime

1. Heime und Heimplätze	Anzahl der Heime*)	zugelassene Heimplätze*)
1.1 Heime für ältere Menschen, die keine Pflegeheime sind	2	56
1.2 Heime für Pflegebedürftige davon	57	2.522
1.2.1 vollstationäre Pflegeheime (ohne Hospiz)	52	2.510
1.2.2 Kurzzeitpflegeheime	0	0
1.2.3 Tagespflegeeinrichtungen	4	95
1.2.4 Nachtpflegeeinrichtungen	0	0
1.2.5 Hospize	1	12
1.2.6 Heime mit ambulanter pflegerischer Versorgung	0	0
1.3 Heime für Menschen mit Behinderungen davon Kurzzeitheime	15 0	525 0
1.4 <u>Heime/Heimplätze gesamt</u>	74	3.198

*) Stichtag 31.12.2007

2. Heimschließungen und Betriebsuntersagungen

	Anzahl der Heime	zugelassene Heimplätze
Anzahl der im Berichtszeitraum geschlossenen Heime	1	23
davon Schließungen durch Träger	1	23
Betriebsuntersagungen durch die Heimaufsicht	0	0

3. Personal für betreuende Tätigkeiten (alle Heime)

Anzahl der Heime, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von mindestens 50 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat	74
Anzahl der Heime mit Befreiung nach § 5 Abs. 2 HeimPersV	0
Anzahl der Heime ohne Befreiung nach § 5 Abs. 2 HeimPersV, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von mindestens 40 % bis unter 50 % für betreuende Tätigkeit festgestellt hat	0
Anzahl der Heime ohne Befreiung nach § 5 Abs. 2 HeimPersV, bei denen die Heimaufsicht einen Fachkräfteanteil von unter 40 % für betreuende Tätigkeiten festgestellt hat	0

4. Heimmitwirkung

Anzahl der Heime, für die die Wahl eines Heimbeirates rechtlich vorgesehen ist	74
davon	
Anzahl der Heime, in denen ein Heimbeirat gewählt wurde	43
Anzahl der Heime mit Ersatzgremium an Stelle des Heimbeirates	2
Anzahl der Heime mit Heimfürsprecher	29
davon in teilstationären Einrichtungen	4

Ergänzende Bemerkungen zur Gesamtsituation in der Heimmitwirkung:

Aufgrund des Klientels in den Einrichtungen gestaltet es sich nach den Aussagen der Heimbetreiber/Heimbetreiberinnen immer schwieriger, einen Heimbeirat zu wählen. Auch die Bereitschaft von anderen Personen (§ 3 Abs. 2 HeimmwV) in den Heimbeiräten mitzuwirken, hält sich in Grenzen.

II. Tätigkeit der Heimaufsicht

1. Personalausstattung der Heimaufsicht in Vollzeitstellenanteilen

Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter	0,85
eigene Fachkräfte (Pflegefachkräfte, Sozialpädagogen, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger)	0
externe Fachkräfte/Sachverständige	0

Anmerkung:

An den Heimbegehungen nahmen grundsätzlich ein Amtsarzt sowie Vertreter des Fachdienstes Brandschutz teil.

2. Beratungen

2.1 Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 1 HeimG (Bewohnerinnen und Bewohner, Heimbeiräte, Heimfürsprecher)	ca. 10
2.2 Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 2 HeimG (Personen mit berechtigten Interessen wie z. B. Angehörige, Betreuer, künftige Bewohnerinnen und Bewohner, Heimbetreiberinnen und -betreiber)	ca. 60
2.3 Anzahl der Beratungen nach § 4 Nr. 3 HeimG (Personen und Träger, die die Schaffung von Heimen anstreben oder Heime betreiben)	ca. 100

3. Überwachungen im Berichtszeitraum

3.1 Anzahl der Anzeigeprüfungen neuer Heime	2
---	---

3.2 Überwachungen nach § 15 HeimG

	gesamt	angemeldet	unangemeldet
Anzahl der Regelüberwachungen	167	0	167
davon gemeinsam mit dem MDK	5	0	5
in der Nacht	0	0	0

Anzahl der anlassbezogenen Überwachungen	3	0	3
davon gemeinsam mit dem MDK	0	0	0
zur Nachtzeit	0	0	0

3.3 Verzicht auf Prüfungen nach § 15 Abs. 4 Satz 2 HeimG

Anzahl gesamt	0
davon nach Prüfung des MDK	0
nach Prüfung anderer Sachverständiger	0

4. Mängelberatungen nach § 16 HeimG

Anzahl der Mängelberatungen (mündlich und/oder schriftlich)	167
davon mit förmlicher Beteiligung von Kostenträgern	0

5. Beschwerden

Anzahl der bei der Heimaufsicht eingegangenen Beschwerden (insgesamt)	ca. 50
davon Anzahl der von der Arbeitsgemeinschaft nach § 20 Abs. 5 HeimG an die Heimaufsicht geleiteten Beschwerden	0

Anzahl der Beschwerden im Einzelnen (Mehrfachnennungen möglich):

<u>Pflege-/Betreuungsqualität</u>	ca. 30
davon	
Durchführung der Pflege	ca. 25
Durchführung der sozialen Betreuung (z. B. Tagesstrukturierung, Betreuungsintensität)	ca. 2

<u>Ärztliche und gesundheitliche Betreuung</u>	ca. 10
--	--------

<u>Hauswirtschaft</u>	ca. 5
davon	
Qualität der Speise- und Getränkeversorgung	ca. 3

<u>Selbstbestimmung und Lebensqualität</u>	ca. 8
<u>Hygiene</u>	ca. 5
<u>Heimmitwirkung</u>	ca. 2
davon	
Mitwirkungsrechte	ca. 2
Unterstützung durch die Heimleitung	0
Schulung der Heimbeiräte/Heimförsprecher	0
<u>Entgelterhöhungen</u>	ca. 10
<u>Bauliche Anforderungen</u>	ca. 2
<u>Sonstiges</u>	ca. 5
(z. B. Abrechnungen, fehlende Gegenstände)	

III. Art der bei den Prüfungen vorgefundenen Mängel

Bei den durchgeföhrten Heimüberprüfungen nach § 15 HeimG wurden in den Heimen Mängel in den verschiedensten Bereichen festgestellt. Die nachfolgende Aufzählung bildet die am häufigsten festgestellten Mängel ab, wobei in den Heimen überwiegend nur einzelne Anforderungen nicht erfüllt waren.

Die Mängel konnten zum Teil durch eine entsprechende Beratung durch die Heimaufsichtsbehörde direkt vor Ort abgestellt werden bzw. wurden von den Heimträgern innerhalb der gesetzten Fristen erledigt.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Zahl der bei den Heimüberprüfungen festgestellten Mängeln in den letzten Jahren verringert hat.

1. Mängel in der Pflegequalität

- Medikamente wurden nicht entsprechend den ärztlichen Verordnungen verabreicht (es konnte jedoch nicht festgestellt werden, ob die Medikamente tatsächlich nicht verabreicht worden sind oder ob hier nur eine fehlerhafte Dokumentation vorlag)
- Lagerungen wurden nicht entsprechend den aufgestellten Lagerungsplänen durchgeführt

2. Mängel in der Betreuungsqualität

- keine ausreichende soziale Betreuung (fehlende Angebote; zu wenig Ansprache an die Bewohnerinnen und Bewohner, an den Veranstaltungen teilzunehmen)

3. Mängel in der Pflege-/Betreuungsplanung

- nicht für alle Bewohner/Bewohnerinnen Pflegeplanungen erstellt
- keine regelmäßige Überprüfung bzw. Überarbeitung der Pflegeplanungen
- Überprüfungen bzw. Überarbeitungen der Pflegeplanungen nicht mit Datum und Handzeichen versehen

4. Mängel in der Pflege-/Betreuungsdokumentation

- die Pflegedokumentationen wurden nicht vollständig bzw. nicht nachvollziehbar geführt
- für die Heimbewohner/Heimbewohnerinnen konnten zum Teil keine Gesundheitszeugnisse vorgelegt werden
- erbrachte Leistungen wurden nicht dokumentiert (insbesondere soziale Betreuung)
- geführte Trinkpläne wurden nicht bilanziert
- die Pflegedokumentationen (Leistungserbringungsblätter) wurden nicht zeitnah geführt

5. Mängel bei der Durchführung des Pflegeprozesses

- medizinische Behandlungspflege wurde durch Pflegehilfskräfte erbracht (eine entsprechende Delegation konnte nicht vorgelegt werden)

6. Mängel in der Personalausstattung

- nach dem Dienstplan war zeitweise keine examinierte Kraft in der Einrichtung anwesend
- personelle Veränderungen im Bereich der Betreuungskräfte (Pflegekräfte) nicht angezeigt

7. Mängel in der Arbeitsorganisation

- fehlende Daten in den Dienstplänen (vollständiger Name, Angaben über die fachliche Qualifikation, Dienstzeiten einschließlich Übergabezeiten)
- Eintragungen im Dienstplan mit Bleistift

8. bauliche Mängel

- in den Zimmern fehlten Rufanlagen
- Brandschutztüren (Rauchschutztüren) waren mit Feststellrichtungen versehen, so dass sie nicht funktionsfähig waren
- keine ausreichende Be- und Entlüftung in innenliegenden Räumen
- Rettungs-/Fluchtwege mit Mobiliar zugestellt
- fehlende oder nicht funktionierende Rettungs-/Fluchtwege-Kennzeichnung
- fehlende Brandschutzpläne
- öffentlich zugängliche Elektroverteiler waren nicht abschließbar

- Herde, deren Benutzung nicht durch Schließzylinder oder Zeitschaltuhren eingeschränkt war
- lose Handläufe auf den Fluren und in Treppenhäusern
- fehlende Lampenabdeckungen

9. Hygienemängel

- an den Handwaschbecken in den Mehrbettzimmern bzw. in den dazugehörigen Toiletten/Bädern wurden die Waschtensilien der Bewohner/Bewohnerinnen nicht unverwechselbar vorgehalten
- auf den Einmal-Aqua-Dest-Flaschen der Sauerstoff-Geräte fehlten die Anbruch-/Installationsdaten
- Tablettenmörser nicht gereinigt
- Wasser zum Einnehmen von Tropfen nicht frisch aus dem Wasserhahn entnommen
- in Bädern wurden Handtücher und Inkontinenzmittel in offenen Regalen gelagert
- fehlende Reinigungs- und Desinfektionspläne und Reinigungs- und Desinfektionsnachweise
- Vorgaben der Reinigungs- und Desinfektionspläne nicht eingehalten (Häufigkeit, verwendete Mittel)
- Nagelpflege-Sets, Haarbürsten, Kämmen usw. im Allgemeingebrauch ohne Nachweis der erforderlichen Desinfektionen
- auf Wannen mit Desinfektionsmittellösungen fehlte die Bezeichnung, um welches Mittel es sich handelt, in welcher Verdünnung es vorgehalten wird und wann es angesetzt worden ist

10. Mängel bei der Medikamentenaufbewahrung

- keine namentliche Zuordnung der Medikamente
- auf flüssigen Medikamenten fehlte das Anbruchdatum
- Verfallsdatum überschritten
- keine ordnungsgemäße Dokumentation der Betäubungsmittel
- Medikamentenschrank nicht verschließbar
- Medikamente von Bewohner/Bewohnerinnen, die nicht mehr in der Einrichtung wohnen, nicht an die Lieferapotheke zurückgegeben
- Tabletten aus den Blisterpackungen entfernt
- Medikamente nicht in Umverpackungen aufbewahrt, so dass Chargen-Nummern und Verfallsdaten nicht zu erkennen waren
- gestellte Tropfenmedikamente nicht abgedeckt

11. unzulässige, die Freiheit entziehende Maßnahmen

- keine

12. Mängel in Heimverträgen

- Verträge nicht oder nicht rechtsgültig unterschrieben
- unvollständige Heimverträge

13. Mängel bei der Umsetzung der Heimmitwirkungsverordnung

- Wahlzeiten nicht eingehalten

14. Mängel bei der Ernährung und Flüssigkeitsversorgung

- ein Speiseplan hing nicht aus
- Lebensmittel in nicht dafür geeigneten Behältnissen eingefroren
- Lebensmittel unverschlossen eingefroren
- bei selbst eingefrorenen Lebensmitteln nicht das Einfrierdatum vermerkt
- Lebensmittel, bei denen das Verfallsdatum überschritten war, vorgefunden

IV. Bescheide

1. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 17 HeimG (Anordnungen zur Beseitigung von Mängeln)	0
2. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 18 HeimG (Beschäftigungsverbote, kommissarische Heimleitung)	0
3. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Untersagungen nach § 19 HeimG (Betriebsuntersagungen)	0
4. Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Bescheide nach § 21 HeimG (Ordnungswidrigkeiten)	0
5. Anzahl der Befreiungen nach § 25 a HeimG im Berichtszeitraum (Erprobungsregelungen für andere Formen der Heimmitwirkung sowie für neue Betreuungs- und Wohnformen)	0
6. Anzahl der Befreiungen nach § 31 HeimMindBauV im Berichtszeitraum (Räumliche Anforderungen)	5
7. Anzahl der Befreiungen nach § 11 HeimPersV im Berichtszeitraum (Anforderungen an Heimleitung und Pflegedienstleitung)	3

8. Anzahl der Zustimmungen nach § 5 Abs. 2 HeimPersV im Berichtszeitraum (Abweichung von der Fachkraftquote)	0
--	---

V. Darstellung der Struktur der Arbeitsgemeinschaft nach § 20 HeimG und der Zusammenarbeit der Heimaufsicht mit den anderen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft

In der beim Kreis Herzogtum Lauenburg gebildeten Arbeitsgemeinschaft nach § 20 Abs. 5 HeimG sind neben der Heimaufsicht die Pflegekassen, deren Landesverbände, der Medizinische Dienst der Krankenversicherung und die zuständigen Träger der Sozialhilfe (Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise, Kreis) vertreten.

Im Übrigen werden seit 2006 Vertreterinnen und Vertreter der Vereinigungen von Heimträgerinnen und Heimträger zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft eingeladen und ihnen wird in einem öffentlichen Teil vor der eigentlichen Sitzung Gelegenheit gegeben, aktuelle Themen mit den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft zu besprechen.

Die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft finden, sofern kein weiterer Besprechungsbedarf besteht, halbjährlich statt.

Zwischen den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft erfolgt ein regelmäßiger Austausch von Informationen.

VI. Sonstige Schwerpunkte der Tätigkeit der Heimaufsicht

- Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen (z. B. Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit, Pflegeberatungsbüro, Arbeitskreis Privater Heime)
- Mitglied in der Pflegekonferenz des Kreises Herzogtum Lauenburg
- Geschäftsführung für die Arbeitsgemeinschaft nach § 20 Abs. 5 HeimG

Anhang

Erreichbarkeit der Heimaufsicht:

Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg
Fachdienst Ordnung
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

Sachbearbeiter:

Herr Pahl	Telefon: 04541 / 888 - 275
	Fax: 04541 / 888 - 311
	E-Mail: pahl@kreis-rz.de
Frau Wiens	Telefon : 04541 / 888 - 301
	Fax : 04541 / 888 - 552
	E-Mail : wiens@kreis-rz.de

(Pahl)